

An das Finanzamt

Gläubiger-Identifikationsnummer

gilt nur für das Bundesland

DE88FIN00000001392

SCHLESWIG-HOLSTEIN

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. ... Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land

DE IBAN (International Bank Account Number) Bitte kein Sparkonto angeben

BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

Ort Datum der Unterschrift

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. ... Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Steuernummer

Sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in:

Name des/der Steuerpflichtigen

Das Lastschriftmandat gilt für alle unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge. oder

Das Lastschriftmandat gilt nur für die folgenden unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen und Folgesteuern:

- Einkommen-/Körperschaftsteuer ohne Abschlusszahlungen
Umsatzsteuer ohne Abschlusszahlungen
Lohnsteuer
Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG
Steuerabzug bei Bauleistungen

Das o.a. Konto wird auch für Steuererstattungen verwendet.

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen und des/der ggf. abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin:

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen

Unterschrift(en) des/der abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

## Hinweise zum SEPA - Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

Sie können zu entrichtende Steuerbeträge und Abgaben (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen) durch Ihr Finanzamt im **Lastschriftverfahren** von Ihrem Girokonto (nicht Sparkonto) abbuchen lassen. Dabei können Sie wählen,

- ob **alle Beträge** zu Ihrer Veranlagungs-Steuer Nummer oder
- ob **nur bestimmte Steuer- und Abgabearten**

abgebucht werden sollen.

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren **können Sie die termingerechten Zahlungen nicht versäumen**. Außerdem sparen Sie sich dadurch den Weg zu Ihrem Kreditinstitut und helfen Ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben möglichst Kosten sparend zu erledigen.

Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat vollständig auszufüllen.

### **Vergessen Sie bitte nicht Ihre Unterschrift!**

Anschließend reichen Sie das Formular bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. Eine elektronische Übermittlung per E-Mail ist nicht möglich. Das Finanzamt veranlasst dann die Abbuchungen der entsprechenden Beträge.

Weitere Hinweise:

- Beachten Sie bitte, dass Sie bei mehreren Steuernummern ein Lastschriftmandat zu jeder Steuernummer einreichen müssen, wenn alle Steuern und Abgaben eingezogen werden sollen.
- Die Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerrufbar und völlig risikolos.
- Erfolgt eine Änderung der Steuer- oder Abgabefestsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.
- Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung innerhalb von acht Wochen stornieren lassen.
- **Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich Ihrem Finanzamt mit!**
- Die eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen mit Steuernummer, Steuer- bzw. Abgabeart und Zeitraum erläutert.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Finanzamt